

An die
Kreissparkasse Köln
c/o DSGF GmbH
Auslandsgeschäft
Adolf-Grimme-Allee 1
50829 Köln

Einreicher	
Telefon	Sachb./Ref.

Die nachstehend aufgeführten Dokumente erhalten Sie mit der Bitte, gemäß den angekreuzten Weisungen zu verfahren:

- Die Dokumente sind zur Inanspruchnahme des Akkreditivs Nr. _____ der (Bank) _____ zu verwenden Die Akkreditivspitze wird nicht mehr in Anspruch genommen.

Die Dokumente sind zum Einzug zu übernehmen:

	Tratte	Handelsrechnung	Konnossement	Spediteur-übernahmebescheinigung	Luftfrachtbrief	Ursprungszeugnis	Packliste	Versicherungs-Pol./Zertifikat	
Anzahl									

Währung/ Betrag:	Sonstiges:
Fälligkeit/ Zahlungsziel:	

ausweisend die Verladung von _____ per _____ Von _____ nach _____

Inkassobank (falls vorgeschrieben): **Bitte nur bei Inkassoaufträgen ausfüllen!**

Bezogener:

- Die Dokumente sind auszuliefern gegen**
- Zahlung des oben aufgeführten Inkasso-Betrages. Sofern Sichttratte beiliegt: Protest bei Nichteinlösung
- Akzeptierung der oben aufgeführten Tratte. Protest bei Nichtakzeptierung
 Das Akzept soll bei der Auslandsbank verbleiben. Es ist dem Bezogenen bei Fälligkeit zur Zahlung vorzulegen. Im Nichtzahlungsfall ist Protest zu erheben.
- Ist bei der Auslandsbank anzufordern und mir/uns zu übersenden.
- Liefern Sie die Dokumente an den Bezogenen aus gegen sein unwiderrufliches Zahlungsverprechen, fällig _____

Die Bezahlung der Dokumente bzw. die Akzeptierung der Tratte hat bei erster Präsentation zu erfolgen.

Inkassokosten:

- Ihre Kosten zu Lasten des Auftraggebers, fremde Kosten zu Lasten des Bezogenen
- Auf Zahlung der fremden Kostendarf nicht verzichtet werden.
- abweichende Kostenregelung: _____

Dokumentenversand

- per Kurierdienst

Besondere Weisungen:

Wir bitten um Gutschrift nach Eingang des Erlöses auf unser Konto: _____

 Unterschrift des Einreichers

 Ort, Datum

Der Ausführung dieses Auftrages sind die von der Internationalen Handelskammer Paris, veröffentlichten "Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumentakkreditiv" bzw. "Einheitliche Richtlinien für Inkasso" in der jeweils gültigen Fassung zugrunde zu legen.